

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp: Postulat

Titel: **Chance Frühförderung**

Urheber/in: Miriam Locher

Zuständig: Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen

Mitunterzeichnet von: Wird durch LKA ergänzt

Eingereicht am: 26. September 2019

Dringlichkeit: —

Es steht ausser Frage, dass die Gesellschaft und damit auch der Kanton Baselland in Bezug auf die Frühförderung vor einer gesellschaftspolitischen und bildungspolitischen Herausforderung stehen. Die Weichen bezüglich der Chancengerechtigkeit werden bereits in der frühen Kindheit gestellt. Wie ein Bericht des Schweizerischen Wissenschaftsrats festhält, haben Kinder aus Akademikerfamilien eine siebenmal höhere Chance ans Gymnasium zu gehen und dieses mit der Matur abzuschliessen als Kinder aus bildungsfernen Familien. Es ist also von immenser Wichtigkeit und sollte im Interesse des Kantons liegen, dass alle Kinder und Jugendlichen ihr Potential entfalten können, unabhängig davon, welchen sozialen und wirtschaftlichen Hintergrund sie haben.

Dazu gilt es, die Diskussion über die Qualität der frühen Förderung, im Speziellen der frühen Sprachförderung, in den Gemeinden neu zu lancieren. Früher Erstkontakt mit der Sprache ist elementar für einen nachhaltigen und fundierten Zweitspracherwerb und entsprechend gerechte Chancen für alle Kinder. Dazu gehört auch, dass sicher darüber nachzudenken ist, dass Deutschkurse für die Eltern mit ein Schlüssel zum Spracherwerb der Kinder sind. Im Rahmen der Mütter und Väter- Beratung gäbe es beispielsweise in Zürich ein Projekt, welches im Bildungsbericht 2018 erwähnt ist und bei welchem die Kinder möglichst früh begleitet werden (<https://www.nzz.ch/zuerich/fruehfoerderung-am-wickeltisch-1.18693302>).

In Baselland gibt es diverse Gemeinden, die den Handlungsbedarf erkannt haben und Projekte verfolgen. Auch der Kanton hat mit dem Konzept «Frühe Förderung» erste Schritte gemacht und Chancen, Bereiche und Zuständigkeiten aufgezeigt. Darin ist auch zu lesen, dass es zwar gesetzliche Grundlagen zur frühen Förderung gibt, diese aber keine Ausführungsbestimmungen kennen. Nebst diesem Hinweis verfolgt der Kanton nun diverse Strategien, die bestehenden Angebote bekannter zu machen. Gleichwohl besteht noch grosses Ausbaupotential.

Damit die Frühförderung in Baselland verbessert werden kann, ist zu prüfen, ob es die Möglichkeit der gesetzlichen Verankerung von Grundlagen für Kitas und Spielgruppen gibt und ob der Kanton verbindliche Richtlinien für die Qualität an Kitas und Spielgruppen herausgeben kann. Des Weiteren ist zu prüfen, in wie fern ein koordiniertes und ausgewogenes Weiterbildungsangebot für das Personal von Kitas und Spielgruppen, zum Beispiel mit der Möglichkeiten Anschluss FEBL, erstellt werden könnte und wie sich auch die Mütter- und Väterberatung in den Prozess der frühen Förderung weiter einbinden liesse (Modell ZH).

Zum Schluss bitte ich den Regierungsrat zu prüfen, ob es möglich ist, den Gemeinden eine Ansprechperson bzw. Stelle für ihre Anliegen und für die Klärung und Koordination der Angebote zu bieten.

Liestal, 26. September 2019

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch